



M e l d u n g über Baubeginn im Sinne von § 58 BauV

Bauherrschaft:

Bauvorhaben:

Lage:

Projektverfasser:

Bauleitung:

Baubewilligung vom

Baubeginn:

Bauunternehmung:

Weitere Mitteilungen:

Ort, Datum

Unterschrift:

§ 58 BauV

Kontrollen (§§64, 159 BauG)

¹ Dem Gemeinderat ist rechtzeitig Mitteilung zu machen über

- a) den Beginn der Bauarbeiten und die Erstellung des Schnurgerüsts, an dem die Erdgeschosskote markiert sein muss,
- b) das bevorstehende Eindecken von Leitungsgräben (Wasser- und Energieversorgung, Kanalisation), das bevorstehende Versetzen von Tanks und bei Zivilschutzräumen das Verlegen der Armierung vor dem Zuschalen der Wände und vor dem Einbringen des Betons für die Decke,
- c) die Fertigstellung der Feuerungsanlagen und die Beendigung des Rohbaus,
- d) die Beendigung der Bauten und Anlagen vor ihrer Benutzung. Die Bauherrschaft und die für das Projekt verantwortliche Person bestätigen schriftlich, dass gemäss bewilligtem Energienachweis gebaut wurde.

² Der Gemeinderat die Bauten und Anlagen auf Übereinstimmung mit der Baubewilligung. Über vorgenommene Kontrollen ist ein Protokoll zu erstellen. Den Behörden und ihren Kontrollorganen ist jederzeit Zutritt zur Baustelle gestattet.

Die Bauherrschaft bzw. deren Vertretung hat den vorgesehenen Baubeginn im Voraus schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu melden. Mit den Bauarbeiten (inkl. Erd- und Grabarbeiten) darf erst begonnen werden, wenn die Baufreigabe aufgrund der vorstehenden Meldung erteilt ist. Mit dem Baubeginn werden die Vorschriften der Baubewilligung vollumfänglich anerkannt.

W I C H T I G ! !

Das vorliegende Formular „Meldung über Baubeginn im Sinne von § 58 BauV“ ist in jedem Fall **vor Baubeginn** an die Bauverwaltung Teufenthal, 5723 Teufenthal (Tel. 062 776 41 61 / Fax 062 776 03 41 oder E-Mail bauverwaltung@regionkulm.ch) weiterzuleiten. Für Umtriebe und Kosten, die durch das Ausbleiben der Meldung entstehen, haftet vollumfänglich der Bauherr bzw. sein Architekt.

Bauverwaltung Teufenthal
Gemeinderat Teufenthal